



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2015

Heilbad Heiligenstadt, den 24.05.2016

Nr. 15

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- keine

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 in der Fassung vom 02.12.2009 des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" ... 104

Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) ... 104

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / 1051 / 1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 in der Fassung vom 02.12.2009 des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal"

Die Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ (letzte 1. Änderung vom 02.12.2009 – veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 44 des Landkreises Eichsfeld vom 09.12.2009) werden mit Beschluss 03/2016 der Verbandsversammlung vom 18.05.2016 wie folgt geändert:

Änderung zu Punkt 1 – Vertragsabschluss zu § 2 AVBWasserV

Nach Punkt 1 Abs. 7 wird der Abs. 8 ergänzt.

- (8) Der Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“ ist nicht zur Teilnahme an Verbraucherstreitschlichtungen nach den Regelungen des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitschlichtungsgesetz - VBSG) bereit.

Die 2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV vom 20. Juni 1980 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ in der Fassung vom 18.05.2016 tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld in Kraft.

Leinefelde, den 18.05.2016

gez. Gerd Reinhardt
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 01 / 2016 vom 18.05.2016 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2015 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.399.196,07 EUR und mit einem Jahresgewinn in Höhe von 15.083,55 EUR abschließt, wird festgestellt und beschlossen.

Der festgestellte Jahresgewinn 2015 in Höhe von 15.083,55 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmens WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt für den Jahresabschluss 2015 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasser-zweckverbandes „Oberes Leinetal“, Leinefelde-Worbis, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 15. April 2016

3. Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 24.05.2016 bis 03.06.2016 (Montag – Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr und Freitag 08.00 – 12:00 Uhr) in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis aus.

Leinefelde, den 18.05.2016

gez. Gerd Reinhardt
Verbandsvorsitzender